

Kurzbeschreibung zur Projektkooperation zwischen dem Landkreis Zwickau und Techniker Krankenkasse

Das Jugendamt/SG Prävention/SB Gesundheitsförderung plant im Rahmen einer Kooperation mit der Techniker Krankenkasse eine Projektförderung gemäß des Präventionsleitfadens § 20 SGB V: „*Fit von Anfang an: Sportzwerge im Landkreis Zwickau*“.

1. Hintergrund & Zielstellung des Projektes:

Die Bereitstellung niedrigschwelliger, gesundheitsfördernder und präventiver Angebote, insbesondere für Personen mit besonderen Bedarfen wie Kinder und Jugendliche, gehört zu den zentralen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.¹ Im Rahmen der Daseinsvorsorge leistet die Gesundheitsförderung einen entscheidenden Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit, zur Sicherung sozialer Teilhabe und zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität aller Zielgruppen.

Bereits im frühen Kindesalter ist Bewegung für die körperliche und geistige Entwicklung ausschlaggebend, denn diese prägt die lebenslange Bewegungsbiographie und ist somit eine Investition in die zukünftige Gesundheit. Aus diesem Grund soll Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren ein chancengerechter Zugang und die Freude zur körperlichen Aktivität ermöglicht werden, denn für diese Altersgruppe gibt es nur wenige Bewegungs- und Sportangebote. So zeichnet der Vereinssport ein sportartenspezifisches und eher selektives Angebot aus. Mit dem Projekt ‚Fit von Anfang an: Sportzwerge im Landkreis Zwickau‘ soll Kindern im Landkreis Zwickau hingegen Freude an Bewegung im Allgemeinen und ein breiter Zugang zu vielfältigen Bewegungsformen ermöglicht werden.

2. Die **Förderperiode** umfasst eine Laufzeit von fünf Jahren und ist eine Anschubfinanzierung mit einem durch die Techniker Krankenkasse zur Verfügung gestellten Budget von rund 200.000 € für Personal- und Sachkosten. Der Betrag wird individuell an die jährlich definierten Ziele angepasst und kann, unabhängig des Versichertenstatus der Versichertengruppe eingesetzt werden. Der Landkreis Zwickau und die Techniker Krankenkasse schließen hierfür eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung, geplant zum 1. April 2025, ab. Das Ende der Projektkooperation wird zum 31. März 2029 festgeschrieben.

3. Im Rahmen des Projektes sollen sonntags **kostenfreie Bewegungsangebote für Kinder und ihre Familien** organisiert werden.

1. Die Wahl der Projektstandorte erfolgt anhand von Indikatoren, Strukturen, Bedarfe und Umsetzbarkeit (z. B. Infrastruktur) der Sozialräume im Landkreis Zwickau. Zu Beginn wird dazu eine Pilotregion festgelegt, mit dem Ziel, das Angebot auf andere Sozialräume zu erweitern.
2. Mit der Bereitstellung der Turnhallen soll zum einen Familien ein niedrigschwelliger und chancengerechter Zugang zu Freizeit- und Gesundheitsangeboten ermöglicht werden (Verhältnisprävention). Für eine kostengünstige und unkomplizierte Nutzung sollen vorzugsweise Turnhallen in Trägerschaft des Landkreises Zwickau ausgewählt werden.
3. Zum anderen sollen an den Projektstandorten Übungsleiter (zertifiziert gemäß des Präventionsleitfadens) die Bewegung mit Angeboten zur Entspannung und Ernährung verknüpfen, um Kindern und ihren Familien vielseitige Aspekte der Gesundheitsförderung näher zu bringen (Verhaltensprävention).

¹ Sächsisches Ministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt. 2018. Leitbild für einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst

4. Die **Projektverantwortlichkeiten und -aufgaben** aller Beteiligten untergliedern sich wie folgt:
1. Die **Techniker Krankenkasse** unterstützt kommunale Projekte gemäß § 20 SGB V. Leistungen, die der Ausgestaltung des Projektes dienen, umfassen beispielsweise Beratungen zur Planung und Schaffung gesundheitsrelevanter Rahmenbedingungen (Verhältnisse) und Angebote (Verhalten) sowie die finanzielle Förderung von Personal- und Sachleistungen, wie zum Beispiel Werbemittel.
 2. Die **Projektleitung und -verantwortung** liegt beim Jugendamt im Sachbereich Gesundheitsförderung im Landkreis Zwickau. Zu einer der Aufgaben gehört die Vernetzung, Bildung und Leitung einer Steuerungsgruppe mit dem Kreissportbund, der Techniker Krankenkasse sowie weiteren Akteuren im Landkreis Zwickau (z. B. Westsächsische Hochschule Zwickau zur wissenschaftlichen Projektbegleitung, Volkshochschule). Im Gremium werden Angebote geplant, umgesetzt und evaluiert.
 3. Der **Kreissportbund Zwickau** wird mit der Projektkoordination durch den Landkreis Zwickau beauftragt. Dazu schließen der Landkreis Zwickau und der Kreissportbund Zwickau eine Kooperationsvereinbarung inklusive detaillierter Tätigkeitsbeschreibung ab. Die Personalkosten der Projektkoordination werden durch die Techniker Krankenkasse gefördert. Bei dem Vorgespräch mit dem Kreissportbund Zwickau wurde bereits die Bereitschaft und das Engagement zur Mitwirkung als Projektkoordinator bestätigt.